



Zl. G-004/1-2009-2015/23.

Niederschrift

über die am 02. Juli 2013 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal stattgefundenen öffentlichen Sitzung des

Gemeinderates von Grünau im Almtal.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Weidinger Alois	SPÖ
	Vzbgm. Ettinger Johann	ÖVP
	Gemeindevorstand Stockhammer Johannes	SPÖ
	Gemeindevorstand Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes	ÖVP
	Gemeindevorstand Ettinger Martin	ÖVP
	Bammer Wolfgang Josef	ÖVP
	Schiefermair Johann	ÖVP
	Bammer Maria	ÖVP
	Klinglmair Johannes	ÖVP
	Rührlinger Johann	ÖVP
	Stadler Franz	ÖVP
	Pointl Eva-Maria	ÖVP
	Weidinger Astrid als Ersatz für Buchschachermair Herbert	SPÖ
	Schober Anna	SPÖ
	Lüftinger Walter	SPÖ
	Kramesberger Nicole	SPÖ
	Ahamer Johann	SPÖ
	Girkinger Edith	SPÖ
	Ing. Hametner Erich als Ersatz für	
	Gemeindevorstand Mag. Götzendorfer Sabine	SPÖ
	Steinmaurer Markus	FPÖ
	Mitterhauser Isabell als Ersatz für Stieglbauer Georg	FPÖ
	Bammer Siegrid	FPÖ
	Dipl.-Ing. (FH) Schachinger Hubert als Ersatz für	
	Gemeindevorstand Leithner Hansjörg	FPÖ
	Dir. Mayrhofer Walter	GRÜNE
	Traußnig-Schwarz Katharina	GRÜNE

**Schriftführer mit
beratender Stimme:** AL Mag. Hühmayr Christoph, MBA MPA

Tagesordnung:

- 1) Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2013
- 2) Stellungnahme der BH Gmunden zum Rechnungsabschluss 2012
- 3) Vermessung Geier/Hüthmayr (Pfarrwiese); Genehmigung des Vermessungsplanes Dipl.-Ing. Steindl ZT GmbH, GZ: 1768-12
- 4) Kanalisationsanlage Grünau im Almtal; Dienstbarkeitsvertrag Pumpwerk „Stadlmair“; Löschungserklärung
- 5) Vereinsförderungen 2013
- 6) Antrag an die Landesregierung betreffend die Übertragung der Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde nach dem Oö. Sexualdienstleistungsgesetz; Gegenäußerung zur Stellungnahme der BH Gmunden
- 7) Maschinenring Service – 3-Jahres-Vertrag für die Schneeräumung; Anpassung
- 8) Finanzierungsplan für Instandhaltungen und Kleininvestitionen 2013
- 9) Finanzierungsplan für das Gemeindestraßenbauprogramm 2013 und 2014 inkl. Zufahrtsstraße Kramesberg und Gehsteigerrichtung Ganglmann/Wasserbauer
- 10) Straßenbauprogramm 2013
- 11) Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Tagesordnung jedem gewählten Gemeindemandatar zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass vor Sitzungsbeginn ein begründeter Dringlichkeitsantrag (Beilage 1 zum Protokoll) eingebracht wurde. Der Antrag beinhaltet die Aufnahme folgenden Gegenstandes:
„Anpassungsprojekt Wasserversorgungsanlage Grünau im Almtal, Bauabschnitt 02; Erd-, Bau-, Rohrverlegungs- und Montagearbeiten sowie Professionistenarbeiten durch die Alpine Bau GmbH; Fortführungserklärung Fa. Swietelsky Bau GmbH; Auftragsvergabe“. Der Dringlichkeitsantrag wird vom Bürgermeister verlesen.

Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass die Diskussion in der Bürgerfragestunde die Dringlichkeit des Antrages bekräftigt hat. Schließlich lässt der Bürgermeister über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen. Beschluss: Einheitliche Annahme bei offener Abstimmung. Über den Dringlichkeitsantrag soll am Schluss der Tagesordnung vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ beraten werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass vor Sitzungsbeginn ein weiterer begründeter Dringlichkeitsantrag (Beilage 2 zum Protokoll) eingebracht wurde. Der Antrag beinhaltet die Aufnahme folgenden Gegenstandes:
„Kläranlage Scharnstein; Anpassung an den Stand der Technik; Finanzierungsplan; Auftragsvergabe; Darlehen Gemeindeanteil“. Der Dringlichkeitsantrag wird vom Bürgermeister verlesen.

Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass die Diskussion in der Bürgerfragestunde die Dringlichkeit des Antrages bekräftigt hat. Schließlich lässt der Bürgermeister über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen. Beschluss: Einheitliche Annahme bei offener Abstimmung. Über den Dringlichkeitsantrag soll am Schluss der Tagesordnung vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ beraten werden.

Es ergibt sich somit folgende neue Tagesordnung:

- 1) Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2013
- 2) Stellungnahme der BH Gmunden zum Rechnungsabschluss 2012
- 3) Vermessung Geier/Hüthmayr (Pfarrwiese); Genehmigung des Vermessungsplanes Dipl.-Ing. Steindl ZT GmbH, GZ: 1768-12
- 4) Kanalisationsanlage Grünau im Almtal; Dienstbarkeitsvertrag Pumpwerk „Stadlmair“; Löschungserklärung
- 5) Vereinsförderungen 2013
- 6) Antrag an die Landesregierung betreffend die Übertragung der Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde nach dem Oö. Sexualdienstleistungsgesetz; Gegenäußerung zur Stellungnahme der BH Gmunden
- 7) Maschinenring Service – 3-Jahres-Vertrag für die Schneeräumung; Anpassung
- 8) Finanzierungsplan für Instandhaltungen und Kleininvestitionen 2013
- 9) Finanzierungsplan für das Gemeindestraßenbauprogramm 2013 und 2014 inkl. Zufahrtsstraße Kramesberg und Gehsteigerrichtung Ganglmann/Wasserbauer
- 10) Straßenbauprogramm 2013
- 11) Anpassungsprojekt Wasserversorgungsanlage Grünau im Almtal, Bauabschnitt 02; Erd-, Bau-, Rohrverlegungs- und Montagearbeiten sowie Professionistenarbeiten durch die Alpine Bau GmbH; Fortführungserklärung Fa. Swietelsky Bau GmbH; Auftragsvergabe
- 12) Kläranlage Scharnstein; Anpassung an den Stand der Technik; Finanzierungsplan; Auftragsvergabe; Darlehen Gemeindeanteil
- 13) Allfälliges

1. Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2013

Der Bürgermeister erklärt, dass die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung während dieser Sitzung aufliegt. Wenn es keine Einwendungen dagegen gibt, gilt die Niederschrift als genehmigt. Der Bürgermeister ersucht um Unterfertigung des Protokolls nach Ende der Sitzung.

2. Stellungnahme der BH Gmunden zum Rechnungsabschluss 2012

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat mit Schreiben vom 24.04.2013 (AZ: BHGM-2013-90325/2-NE) den Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2012 übersendet.

Der vollinhaltliche Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Rechnungsabschluss 2012 ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht für die Gemeinderäte auflegen.

Gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung ist der Rechnungsabschlussprüfbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. Vermessung Geier/Hüthmayr (Pfarrwiese); Genehmigung des Vermessungsplanes Dipl.-Ing. Steindl ZT GmbH, GZ: 1768-12

Herr Geier Christian plant den Ausbau seiner Liegenschaft „Im Dorf 6“. Damit für dieses Bauvorhaben die Abstandsbestimmungen im Sinne der Oö. Bauordnung eingehalten werden können, wurde eine entsprechende Vermessung durchgeführt. Herr Geier erwirbt 9 m² von Herrn Hüthmayr Stefan. Zum öffentlichen Gut hin wird eine Grenzanpassung durchgeführt, die im Plan mit 0 m² angeführt ist.

Der Vermessungsplan der Dipl.-Ing. Steindl ZT GmbH, GZ 1768-12, vom 09.01.2013 ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Vermessungsplan der Dipl.-Ing. Steindl ZT GmbH, GZ 1768-12, vom 09.01.2013, bzw. die darin enthaltene Entlassung aus dem Gemeingebrauch genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

4. Kanalisationsanlage Grünau im Almtal; Dienstbarkeitsvertrag Pumpwerk „Stadlmair“; Löschungserklärung

Der Gemeinderat von Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 19.04.2005 einen Dienstbarkeitsvertrag bezüglich der Errichtung eines Kanalpumpwerkes „Stadlmair“ mit den Ehegatten Stadlmair Raimund und Gerlinde beschlossen. Im Grundbuch wurden für die Gemeinde Grünau im Almtal folgende Dienstbarkeiten eingetragen:

- a) Dienstbarkeit der Errichtung und des Bestandes, Wartung und Erhaltung des „Pumpwerkes Stadlmair“ samt Schaltkasten gemäß Punkt III. auf Grundstück 96/1
- b) Dienstbarkeit des Geh- und Fahrtrechtes gemäß Vertragspunkt IV. über Grundstück 96/1

Im Rahmen des Baues der Kanalisationsanlage hat sich gezeigt, dass das Pumpwerk in diesem Bereich durch Umplanungen eingespart werden kann. Die Errichtung des Pumpwerkes „Stadlmair“ wurde somit hinfällig.

Die Ehegatten Stadlmair wollen nunmehr diese Dienstbarkeiten aus dem Grundbuch löschen lassen, da das Pumpwerk nicht errichtet wurde. Eine entsprechende Löschungserklärung wurde dem Gemeindeamt vorgelegt, welche nunmehr von der Gemeinde grundbuchsfähig unterzeichnet werden soll.

Die Löschungserklärung (Beilage 3 zum Protokoll) ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einer Löschung oben angeführter Dienstbarkeiten bezüglich des „Pumpwerkes Stadlmair“ zustimmen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

5. Vereinsförderungen 2013

Nachdem die Gemeinde Abgangsgemeinde ist, muss der so genannte „15-Euro-Erlass“ bezüglich Vereinsförderungen eingehalten werden.

Wie im Vorjahr wurden sämtliche Vereine angeschrieben, Förderungsansuchen für das laufende Jahr mittels Musterformular an das Gemeindeamt zu richten. Später einlangende Förderungsansuchen können in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Vereine wurden bereits im Dezember 2012 angeschrieben. Im Rahmen des 15-€-Erlasses können € 40.575,00 vergeben werden.

Mit den eingelangten Förderungsansuchen hat sich der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten in seiner letzten Sitzung am 24.06.2013 befasst. Folgende Empfehlung an den Gemeinderat wurde einstimmig beschlossen:

Verein	Grund der Förderung	Förderung	
Neue Mittelschule Scharnst.	Zuschuss zur Englandreise für 4 Kinder	100,00	³⁾
Fußballverein	Ortsmeisterschaft	262,00	²⁾
Fußballverein	Zuschuss zu Baumaßnahmen Fußballplatz	500,00	^{1) 9)}
ASKÖ Tennis	Zuschuss für Zutrittssystem	400,00	^{1) 9)}
ASKÖ Tennis	Ortsmeisterschaft	44,00	²⁾
USC ASMAG Schiverein	Ortsmeisterschaft	156,96	²⁾
www.4645.komm	Ortsmeisterschaft	140,00	²⁾
www.4645.komm	Abgangsdeckung „Bluatschinkkonzert“	1.215,88	¹⁾
UNION Reitverein	Zuschuss Miete und Anhängerreparatur	369,00	³⁾
UNION Reitverein	Ankauf eines Vereinsanhängers	500,00	^{1) 9)}
Kultur- und Heimatverein	Zuschuss zu „Trift und Flößerei“	200,00	^{1) 9)}
Verein „Bücherei Grünau“	Zuschuss für Lesungen, Buchpräsent.	235,00	^{1) 9)}
Öffentliche Bibliothek	Zuschuss DVD-Ständer, neue Hardware	100,00	^{1) 9)}
Öffentliche Bibliothek	Förderung für Bücher- und Spieleankauf	1.500,00	^{7) 8)}
Musikverein	Zuschuss für Tracht, Instrum., Kapellmeist.	4.360,00	¹⁾
Theaterver. „Bühne Grünau“	Erlassung Lustbark.Abg. „Sommertheater“	1.565,00	⁴⁾
Theaterver. „Bühne Grünau“	Zuschuss für Ergänzung der Lichtenanlage	100,00	^{1) 9)}
Schützenverein	Zuschuss Miete und Versicherung	500,00	³⁾
Schützenverein	Zuschuss f. elektr. Schießanlage und EDV	500,00	^{1) 9)}
Lebenshilfe Almtal	Allgemeine Förderung	500,00	³⁾
Kameradschaftsbund	Zuschuss Weihnachtsfeier	120,00	³⁾
Kriegsopferverband	Zuschuss Weihnachtsgeschenke	120,00	³⁾
Seniorenbund	Zuschuss Muttertags- und Weihnachtsfeier	531,20	³⁾
Seniorenring	Zuschuss Muttertags- und Weihnachtsfeier	105,60	³⁾
Pensionistenverband	Zuschuss Muttertags- und Weihnachtsfeier	358,40	³⁾
Bergrettung	Erlassung der Lustbarkeitsabg. „Bergst.Ball“	221,09	^{3) 8)}
Rotes Kreuz	Zuschuss zu den Essenskosten	500,00	³⁾
Ortsbauernschaft	Zuschuss 2013 € 2.959,50 abzüglich Guthaben 2012 € 112,50	2.847,00	³⁾
Bienenzüchterverein	Zuschuss Vorratsbehandlungsmittel	50,00	^{1) 9)}
Bienenzüchterverein	Zuschuss für Ankauf von Bienenköniginnen	500,00	¹⁴⁾
Tourismusverband	Jahresförderung inkl. Anteil Gde. Schibus	11.000,00	^{3) 10)}
Tourismusverband	Erlassung der Lustbarkeitsabgabe Ortsfest	600,00	⁴⁾
Zivilschutzverband	Jahresförderung	357,51	^{3) 8)}
Eltern-Kind-Zentrum	Jahresförderung	2.165,00	^{3) 8)}

Fixausgaben: ¹²⁾

- Geburtstage, Ehejubilare: € 1.300,00 ¹¹⁾
- Jugendtaxi: € 1.000,00 abzüglich 50 % Landesförderung ¹¹⁾
- Medaillen Bogenschützen- und www.4645.komm-Ortsmeisterschaft: € 400,00 ¹¹⁾
- Medaillen Fußballortsmeisterschaft: € 230,00 ¹¹⁾
- Medaillen Schi- und Stockortsmeisterschaft: € 331,11
- Ferienspaß (Nettobetrag): € 0,00 (kostendeckend) ¹¹⁾
- Sperrsparbücher: € 1.500,00 ¹¹⁾
- Strom Versicherung Bergrettung: € 400,00 ^{11) 8)}

- Mitgliedsbeitrag Regionalmanagement: € 925,32
- Mitgliedsbeitrag Techno-Z: € 365,00
- Traunsteinregion – Mitgliedsbeitrag: € 3.154,50
- VERA - Mitgliedsbeitrag: € 200,00
- Pokale für Veranstaltungen: € 200,00 ¹¹⁾
- Werbeeinschaltungen Zeitungen/TV: € 1.000,00 ¹⁶⁾
- Mountainbikestrecke Almsee-Offensee: € 1.264,00
- Klimabündnis Mitgliedsbeitrag: € 595,36 ^{15) 8)}
- Schwimmbadpächter – Förderung Freibad: € 6.000,00 ¹³⁾
- BH-Gmunden – Feuerwehrschißing: € 211,20 ^{11) 8) 12)}

1) Auszahlung nach Vorlage der Förderabrechnung samt Rechnungskopien. Von den Ausgaben sind die Förderungen anderer Förderstellen sowie sonstige Einnahmen abzuziehen. Verbleibt ein geringerer Restbetrag, als der Förderbetrag der Gemeinde ausmacht, so wird nur die Restförderung (keine Überfinanzierung) ausbezahlt. Erfolgt bis spätestens 30.11.2013 keine Vorlage, dann verfällt die Förderung.

2) Auszahlung nach Vorlage der Ergebnisliste. Erfolgt bis spätestens 30.11.2013 keine Vorlage, dann verfällt die Förderung. Abrechnung nach tatsächlicher Teilnehmerzahl. € 2,18 abzüglich 20 % je Teilnehmer/in.

3) Sofortige Auszahlung nach Gemeinderatsbeschluss.

4) 100%iger Kostenersatz der Lustbarkeitsabgabe (Genehmigte Förderung sind daher Cirkaausgaben.). Erfolgt bis spätestens 30.11.2013 keine Abrechnung, dann verfällt die Förderung.

5) Wird im Subventionswege verrechnet.

6) Wurde bereits ausbezahlt. Beschluss des Gemeindevorstandes.

7) Die Förderung muss bis Ende Februar des nächsten Jahres mit der Förderabrechnung samt Rechnungskopien abgerechnet werden. Die Förderung wurde bereits per Gemeindevorstandsbeschluss ausbezahlt.

8) Ist keine Förderung im Rahmen des 15-€-Erlasses.

9) Förderung beträgt 10 % der Investition maximal genehmigter Förderbetrag.

10) In dieser Förderung ist auch der Schibusanteil der Gemeinde enthalten.

11) Geschätzte Ausgaben – Abweichungen auf Grund tatsächlichem Aufwand möglich!

12) Auszahlung nach Bedarf /Rechnungslegung.

13) Auszahlung nach Einzahlung des Freibadjahrespachtes.

14) Auszahlung nach Vorlage der Rechnung. Ist der Rechnungsbetrag geringer als die Förderung, so vermindert sich die Förderung entsprechend. Erfolgt bis spätestens 30.11.2013 keine Vorlage, dann verfällt die Förderung.

15) Wurde bereits ausbezahlt. Beschluss des Gemeinderates.

16) Maximale Jahressumme für Werbeeinschaltungen (Inserate,...)

Die verbleibenden Restmittel aus der 15-€-Erlassförderung sollen in der letzten Gemeinderats- bzw. Gemeindevorstandssitzung des Jahres 2013 vergeben werden.

GV Ettinger Martin berichtet über die diesbezügliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

GV Ettinger Martin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinsförderungen 2013 lt. obiger Aufstellung genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

6. Antrag an die Landesregierung betreffend die Übertragung der Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde nach dem Oö. Sexualdienstleistungsgesetz; Gegenäußerung zur Stellungnahme der BH Gmunden

Gem. § 40 Oö. GemO 1990 in Verbindung mit Art. 118 Abs. 7 B-VG kann die Gemeinde die Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs durch die Bezirksverwaltungsbehörde beantragen. Die Übertragung der

Zuständigkeit erfolgt durch Erlassung einer entsprechenden Verordnung der Landesregierung.

Mit dem Oö. Sexualdienstleistungsgesetz (Oö. SDLG) wurden die bisherigen Regelungen im Oö. PolStG abgelöst und insbesondere eine Bewilligungs- anstelle einer Anzeigepflicht vorgesehen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.04.2013 die Übertragung der Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde nach dem Oö. Sexualdienstleistungsgesetz auf die Bezirksverwaltungsbehörde Gmunden beantragt.

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat sich mit Schreiben vom 07.05.2013 gegen die beantragte Übertragung ausgesprochen. Das diesbezügliche Schreiben, welches seitens des Amtes der Oö. Landesregierung zur Gegenäußerung übersendet wurde, wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Die Stellungnahme des Oö. Gemeindebundes vom 14.05.2013 wird dem Gemeinderat ebenfalls zur Kenntnis gebracht.

Im Gemeinderat wird folgende Gegenäußerung zum Schreiben der BH Gmunden an das Amt der Oö. Landesregierung formuliert:

Die Zuständigkeiten, welche die Gemeinde nach dem alten Oö. Polizeistrafgesetz trafen, waren deutlich weniger umfassend als nun mit dem Oö. Sexualdienstleistungsgesetz geregelt. Das Argument der fehlenden personellen Ressourcen seitens der Gemeinde Grünau im Almtal ist daher vollinhaltlich aufrecht zu halten, da eben nach der neuen Rechtslage deutlich mehr Zuständigkeiten und somit Arbeitsaufwand auf die Gemeinde zukommen.

Nachdem zusätzliche Aufgaben zu einer Aufstockung in der Gemeindeverwaltung führen können, sind für ein diesbezügliches Personal derzeit auch die infrastrukturellen Ressourcen nicht gegeben.

Auch in den Verhandlungen im Oö. Landtag, insbesondere im entsprechenden Unterausschuss wurde dem Oö. Gemeindebund als Vertreter für die Oö. Gemeinden zugesichert, dass die Prüfung der Voraussetzungen für eine Zuständigkeitsübertragung auf die Bezirksverwaltungsbehörde im Sinne der Oö. Gemeinden nicht allzu umfassend erfolgt und daher kaum Probleme bereiten sollte.

Im übrigen wird auf den Antrag und die Begründung des Gemeinderates der Gemeinde Grünau im Almtal vom 16.04.2013 verwiesen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge obige Gegenäußerung zur Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Gmunden vom 07.05.2013 genehmigen. Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. GR Steinmaurer Markus stimmt gegen den Antrag. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag von Bürgermeister Weidinger.

7. Maschinenring Service – 3-Jahres-Vertrag für die Schneeräumung; Anpassung

Bis zum Winter 2004/2005 wurde immer mit der Maschinenring Service GenmbH Jahresverträge (mit jährlicher Indexanpassung) über die Durchführung der

Schneeräumung (Winterdienst) abgeschlossen. Im Jahre 2004 wurde mit der Maschinenring Service GenmbH ein 3-Jahres-Vertrag für die Schneeräumung ausverhandelt (Stundensätze: netto € 50,80 bzw. € 54,80). Mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.09.2007 wurde mit der Maschinenring Service GenmbH wieder ein 3-Jahres-Vertrag für die Schneeräumung ausverhandelt. Die Sätze (netto € 50,00 bzw. € 54,00) haben sich damals verringert. Der Vertrag sah für die ersten drei Jahre keine jährlichen Indexanpassungen vor; anschließend verlängerte sich der Vertrag stillschweigend (mit Indexanpassungen), da die Vereinbarung auf unbestimmte Zeit mit einer 6-monatigen-Kündigungsfrist abgeschlossen wurde. Derzeit liegen die Sätze bei netto € 55,85 bzw. € 60,31.

Seitens des Maschinenringes wird ein einheitlicher Satz von € 60,31 angeregt, da die örtlichen Schneepflugfahrer mit dem bisherigen Entgelt nicht das Auslangen finden. Seitens des Maschinenringes wurde der Gemeinde aufgezeigt, dass beim Satz von € 55,85 (90 % Nebengewerbe) der Schneepflugfahrer € 51,52 erhält. Beim Satz von € 60,31 (10 % Gewerbe) erhält der Schneepflugfahrer nur rund € 38,00 + € 7,00 Lohn (geringeres Entgelt wegen Lohnnebenkosten).

Herr Hüthmayr Erhard wird auch in Zukunft für den Maschinenring fahren, sofern die Stundensätze entsprechend angepasst werden. Herr Bammer Franz überlegt derzeit noch, ob er auch in Zukunft für den Maschinenring oder eigenständig (Gewerbe) fährt.

Der Straßenausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 18.06.2013 befasst. Man gelangte dabei zur Ansicht, dass einem einheitlichen Stundensatz von € 60,31 (netto) zugestimmt werden kann. Voraussetzung hierfür ist, dass in den nächsten drei Jahren keine Indexanpassung erfolgt.

Der Gemeindevorstand gelangte im Rahmen seiner Sitzung am 25.06.2013 ebenfalls zur einhelligen Ansicht, dass der Gemeinderat die Verlängerung des Vertrages mit den genannten Änderungen beschließen soll.

Die Vereinbarung ist während der Fraktionssitzungen aufzulegen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Vertrag mit der Maschinenring Service GenmbH betreffend die Durchführung der Schneeräumung insofern abändern, als ein einheitlicher Stundensatz von € 60,31 genehmigt wird. Voraussetzung hierfür ist, dass in den nächsten drei Jahren keine Indexanpassung erfolgt. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

8. Finanzierungsplan für Instandhaltungen und Kleininvestitionen 2013

Im Rahmen der Voranschlagserstellung wurden von den verschiedenen Bereichen Budgetwünsche und notwendige Investitionen für das Jahr 2013 eingereicht. Insbesondere wurden folgende Budgetwünsche vorgebracht:

VS Grünau, 6 Schülertische mit 12 Sessel
VS Grünau, Kasten und Aufbauelemente Gang
VS Grünau, 6 Notebooks
Bauhof, Kranketten 4-stränig
Bauhof, Laubblaser
Bauhof, Anhänger

Bauhof, Solarbeleuchtung Rabenbrunn (Haltestelle)
 Feuerwehr, Übergangsstück Löschwasserversorgung Kasberg
 Feuerwehr, Runderneuerung LFB-A2
 Feuerwehr, Hebekissen
 Feuerwehr, Schiebeleiter
 Freibad, Instandhaltung (Vorschreibung)
 Kindergarten, Spielgerätesanierung
 Schulausspeisung, Rührmaschine mit Zusätze
 Schulausspeisung, Kühlschrank
 Gemeindeamt, digitale Archivierung

Seitens der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde nun mit Erlass vom 13.05.2013, GZ: IKD(Gem)-311095/670-2013-Mad, folgende Finanzierungsmöglichkeit genehmigt (Angaben in €):

Bezeichnung der Finanzmittel	bis 2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt in Euro
Anteilsbeitrag o.H.	0	0	0	0	0	0	0
IB Bergrettung	0	0	0	0	0	0	0
LEADER-Förderung	0	0	0	0	0	0	0
LZ Katastrophenfonds	0	0	0	0	0	0	0
Bedarfszuweisung	0	50.000	0	0	0	0	50.000
Summe in EURO	0	50.000	0	0	0	0	50.000

Zur gegenständlichen Finanzierungsgenehmigung wird seitens des Landes bemerkt, dass bei den Investitionen die Volksschule betreffend (Schulmöbel, EDV) jedenfalls die Direktion Bildung und Gesellschaft hinsichtlich Mitfinanzierung zu kontaktieren ist. Für die Kleininvestitionen und Instandhaltungen im Bauhof- und Feuerwehrbereich sind entsprechende Vergleichsangebote einzuholen, gleiches gilt für die umfangreiche Spielgerätesanierung und für den Bereich Schulausspeisung.

Vom Land Oberösterreich wurden nicht alle Kleininvestitionen genehmigt. Die vom Land vorgenommenen Budgetkürzungen wurden gemeindeintern bereits mitgeteilt. Die Elektronische Archivierung in Höhe von € 20.035,00 wurde zur Gänze nicht genehmigt und stellt lt. Land keinen vordringlichen Charakter dar, sodass Abgangsgemeinden keine Elektronische Archivierung erhalten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, oben stehenden Finanzierungsplan für Instandhaltungen und Kleininvestitionen 2013 zu genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

9. Finanzierungsplan für das Gemeindestraßenbauprogramm 2013 und 2014 inkl. Zufahrtsstraße Kramesberg und Gehsteigerrichtung Ganglmann/Wasserbauer (inkl. Finanzierungsbestätigung für die Oö. Landesstraßenverwaltung)

Es sollen folgende Straßenbauvorhaben durchgeführt werden:

Gehsteig Ganglmann/Wasserbauer (€ 167.500,00 davon € 83.750,00 BZ, Rest LZ Lohnkosten, die im unten stehenden Finanzierungsplan nicht dargestellt sind)
 Kramesbergstraße (€ 90.000,00 davon je € 40.000,00 LZ und BZ, € 10.000,00 I-B)
 Restliche Straßenzüge: (€ 150.000,00 davon € 56.000,00 LZ und € 94.000,00 BZ)

Zufahrt Gasthaus Schaiten
 Bauernstraße Ausbesserungen
 Weiherdorf/Herle-Gaster
 Kefergasse
 Kaufhaus Hühmayr
 Netzrisse in div. Straßenzügen
 Volksschule (€ 6.000,00 LZ Verkehr)

Seitens der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde nun mit Erlass vom 17.05.2013, GZ: IKD(Gem)-311095/669-2013-Mad, folgende Finanzierungsmöglichkeit genehmigt (Angaben in €):

Bezeichnung der Finanzmittel	bis 2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt in Euro
Anteilsbeitrag o.H.	0	0	0	0	0	0	0
Interessentenbeiträge	0	0	10.000	0	0	0	10.000
LZ Verkehr	0	6.000	0	0	0	0	6.000
LZ Straßenbau	0	65.000	25.000	0	0	0	90.000
Bedarfszuweisung	0	104.000	113.750	0	0	0	217.750
Summe in EURO	0	175.000	148.750	0	0	0	323.750

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass die Finanzkraft annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird, die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Weiters ist der Oö. Landesstraßenverwaltung eine Finanzierungsbestätigung (geschätzte Gesamtkosten: € 168.000,00; Gemeindeanteil: € 84.000,00) für den Gehsteig Ganglmann/Wasserbauer vorzulegen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, oben stehenden Finanzierungsplan für das Gemeindestraßenbauprogramm 2013 und 2014 inkl. Zufahrtsstraße Kramesberg und Gehsteigerrichtung Ganglmann/Wasserbauer zu genehmigen. Weiters möge der Gemeinderat die Finanzierungsbestätigung bezüglich des Gehsteiges Ganglmann/Wasserbauer für die Oö. Landesstraßenverwaltung genehmigen.
 Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

10. Straßenbauprogramm 2013

Seitens der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde mit Erlass vom 17.05.2013, GZ: IKD(Gem)-311095/669-2013-Mad, die Durchführung einiger Straßenbauvorhaben genehmigt.

Seitens des Gemeindeamtes wurden folgende Angebote bezüglich Sanierung bzw. Asphaltierung eingeholt. Die Angebote lauten wie folgt:

Firma	LG 01 Baust.	LG 02 Kramesb.	LG 04 Weiherd.	LG 05 Keferg.	LG 06 Schaiten	LG 07 Bauernstr.	LG 08 Hüthmayr	LG 10 Pfarrwiese	Σ netto	+	Σ brutto
Allbau GmbH	2.769,07	65.142,90	6.245,90	33.938,37	47.118,80	8.195,60	14.082,80	22.098,40	199.591,84	39.918,37	239.510,21
Alpine Bau GmbH	7.960,70	63.433,65	6.432,60	32.057,72	43.492,96	8.045,00	13.783,90	21.383,40	196.589,93	39.317,99	235.907,92
Hofmann GesmbH	5.073,81	70.415,96	5.688,10	32.438,92	50.290,34	6.812,20	12.531,60	19.659,80	202.910,73	40.582,15	243.492,88
Strabag AG	13.996,45	61.279,06	5.678,80	29.328,70	44.528,98	6.960,00	12.647,10	19.735,80	194.154,89	38.830,98	232.985,87
Swietelsky BauGesmbH	2.240,00	60.065,00	5.796,00	31.832,50	42.428,00	7.160,00	12.145,00	19.336,00	181.002,50	36.200,50	217.203,00

Die Kramesbergstraße soll nach Möglichkeit im Rahmen eines landwirtschaftlichen Wegebauprojektes (Wegeerhaltungsverband Alpenvorland) realisiert werden. Aus diesem Grund soll dieser Straßenzug nur dann vergeben werden, sofern die Kramesbergstraße nicht mit dem Wegeerhaltungsverband Alpenvorland errichtet wird.

Die Kefergasse wurde auch im Rahmen des Wasserleitungsprojektes BA 02 ausgeschrieben. Im Preisvergleich zur gegenständlichen Ausschreibung war die Fa. Alpine Bau GmbH beim Wasserleitungsprojekt günstiger. Leider ist die Fa. Alpine jedoch insolvent geworden. Sollte die Auffanggesellschaft die Preise halten, wäre eine Vergabe im Rahmen des Wasserleitungsprojektes günstiger.

GV Steinmaurer Markus hält fest, dass die Auftragserteilung rasch zu erfolgen hat, damit die Baulose Schaiten, Kefergasse, Weiherdorf und Hüthmayr ehestens durchgeführt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag für das Straßenbauprogramm 2013 ohne die Kramesbergstraße bzw. die Kefergasse an die Fa. Swietelsky BauGesmbH zum Preis von € 89.105,00 (netto) vergeben. Weiters möge der Teilauftrag für die Kramesbergstraße nur im Falle der Nichterrichtung mit dem Wegeerhaltungsverband Alpenvorland an die Fa. Swietelsky BauGesmbH zum Preis von € 60.065,00 (netto) vergeben werden. Der Teilauftrag für die Kefergasse möge nur im Falle der Nichtpreishaltung durch die Auffanggesellschaft der Alpine Bau GmbH an die Fa. Swietelsky BauGesmbH zum Preis von € 31.832,50 (netto) vergeben werden. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

11. Anpassungsprojekt Wasserversorgungsanlage Grünau im Almtal, Bauabschnitt 02; Erd-, Bau-, Rohrverlegungs- und Montagearbeiten sowie Professionistenarbeiten durch die Alpine Bau GmbH; Fortführungserklärung Fa. Swietelsky Bau GmbH; Auftragsvergabe

Die Gemeinde Grünau im Almtal hat den Bauabschnitt 02 der Wasserversorgungsanlage Grünau (Anpassungsprojekt) hinsichtlich Erd-, Bau-, Rohrverlegungs- und Montagearbeiten sowie Professionistenarbeiten (Zimmerer, Spengler, Dachdecker, Schlosser etc.) im Jahr 2012 ausgeschrieben.

Das Anpassungsprojekt Wasserversorgungsanlage Grünau im Almtal, Bauabschnitt 02, umfasst insbesondere folgende Hauptbauteile:

- . Brunnenanlage Kronawettau
- . Neubau Hochbehälter Hochschlag
- . Schachtbauwerk Vorderer Cederlingbach
- . Druckreduktion Sagbach
- . Sanierung Hochbehälter Reifgraben

- . Sanierung Quelfassung Mudlmoos
- . Umbau div. Druckunterbrecherschächte
- . Verbindungsleitung Brunnen Kronawettau zur Tief- und Hauptzone
- . Anbindung Hochbehälter Hochschlag samt Verbindungsleitung
- . Abbruch alte Bauwerke (Hochbehälter Kramesberg und Hochschlag etc.)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.07.2012 den Auftrag für die Arbeiten Wasserversorgungsanlage Grünau, Bauabschnitt 02, Anpassungsprojekt, hinsichtlich Erd-, Bau-, Rohrverlegungs- und Montagearbeiten sowie Professionistenarbeiten an die Fa. ALPINE Bau GmbH aus Taufkirchen zum Preis von netto € 1.332.951,43 vergeben.

Wie bekannt ist, wurde über die Alpine Bau GmbH das Insolvenzverfahren eröffnet. Seitens der Swietelsky Bau GmbH wurde gegenüber der Gemeinde Grünau im Almtal insofern eine Fortführungserklärung abgegeben, als die Aktivitäten der Alpine Bau GmbH übernommen werden und die Restabwicklung der offenen Baustelle in gewohnter und bewährter Weise weitergeführt wird.

Der Oö. Gemeindebund hat mit Info Nr. 32 die Gemeinden informiert, dass lt. Ansicht des Gemeindebundes beim Baustellenverkauf eine neuerliche Ausschreibung unumgänglich sein wird. Hier wird aber in fast allen Fällen aufgrund der gegebenen Dringlichkeit der Arbeiten gemäß § 28 Abs. 2 Ziff. 3 BVergG 2006 ein Verhandlungsverfahren mit nur einem Unternehmen zulässig sein.

Die Gemeinde Grünau im Almtal ist als Betreiberin des gemeindeeigenen Wasserversorgungsnetzes verpflichtet, einwandfreies Trinkwasser an die Haushalte zu liefern. Das gegenständliche Bauprojekt war notwendig, weil die Gemeinde Grünau im Almtal hiermit Probleme hatte (Verunreinigungen im Trinkwasser). Es ist unbedingt notwendig, dass die Quelfassung Mudlmoos – welche derzeit neu gefasst wird – unverzüglich fertiggestellt wird. Ebenso ist es notwendig, dass der Hochbehälter Hochschlag in Betrieb gehen kann. Auch die anderen ausgeschriebenen Arbeiten stellen sicher, dass das Wasserversorgungsnetz einwandfrei funktioniert und trinkwassertaugliches Wasser liefert. Es liegen für die Gemeinde somit dringende und zwingende Gründe vor, das Bauvorhaben so schnell wie möglich zu vollenden. Die Gemeinde Grünau im Almtal konnte bei der Auftragserteilung im Juli 2012 auch nicht erahnen, dass die bekannte Fa. Alpine Bau GmbH insolvent wird. Eine unverzügliche Fertigstellung der Arbeiten ist jedenfalls erforderlich.

Jedes Gemeinderatsmitglied erhält in Kopie das Schreiben der Fa. Swietelsky Bau GmbH vom 28.06.2013 (Fortführungserklärung) sowie das Rundschreiben des Oö. Gemeindebundes vom 02.07.2013 (Info Nr. 32).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Fortführung (Auftrag für die Durchführung der Restarbeiten) des ursprünglichen Auftrages für die Arbeiten Wasserversorgungsanlage Grünau, Bauabschnitt 02, Anpassungsprojekt, hinsichtlich Erd-, Bau-, Rohrverlegungs- und Montagearbeiten sowie Professionistenarbeiten an die Fa. Alpine Bau GmbH zum Preis von netto € 1.332.951,43 an die Fa. Swietelsky Bau GmbH aus Linz vorbehaltlich der Zustimmung durch das Land Oberösterreich (Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft) zustimmen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

12. Kläranlage Scharnstein; Anpassung an den Stand der Technik; Finanzierungsplan; Auftragsvergabe; Darlehen Gemeindeanteil

Bereits in den Jahren 2009 und 2010 wurde festgestellt, dass bei der Kläranlage Scharnstein Anpassungsmaßnahmen notwendig sind. Insbesondere sind folgende Anpassungen notwendig:

bauliche Anpassungen: Neuerrichtung eines Regenklärbeckens
 Abtrennung der Schaltschränke
 div. Betonsanierungen

maschinelle Anpassungen: Einbau einer Spiralsiebanlage
 Einbau einer Sandwaschanlage
 Adaptierung des Belüftungssystems
 Erneuerung aller Drehkolbengebläse
 Erneuerung der Heberleitungen
 Adaptierung der Phosphorfällung

EMSR-Anpassungen: Die elektro-, mess- und steuertechnische Anpassung umfasst folgende wesentliche Maßnahmen:
 . Erneuerung aller Verteileranlagen
 . Erneuerung der kompletten Leittechnik
 . Erneuerung Sauerstoff- und Ammoniumsonden
 . Optimierung Steuerung
 . Energielast-Management

Am 27.06.2013 hat am Marktgemeindeamt Scharnstein eine am selben Tag einberufene Besprechung bezüglich der Kläranlagensanierung stattgefunden. Dabei wurde dem Amtsleiter als Vertreter der Gemeinde Grünau im Almtal mitgeteilt, dass – um im Falle eines elektrotechnischen Gebrechens nicht in Notlage zu geraten – die Kläranlagenanpassung unverzüglich ausgeschrieben werden soll. Die Anbotöffnungen sollen Anfang August erfolgen, damit im Oktober 2013 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Die Kläranlagenanpassung verursacht lt. Projektant Dipl.-Ing. Putre Kosten in der Höhe von € 1.950.000,00. Die Kostenaufteilung soll in bewährter Weise (Grundlage: zugewiesene Einwohnergleichwerte) 1/3 Gemeinde Grünau (€ 650.000,00) und 2/3 Marktgemeinde Scharnstein betragen. Im heurigen Jahr werden voraussichtlich noch Kosten in der Höhe von € 500.000,00 anfallen.

GV Ettinger Martin stellt fest, dass das Darlehen in Zukunft das laufende Budget belasten und den Spielraum der Gemeinde einengen wird.

Im Gemeinderat gelangt man zur einhelligen Ansicht, dass die Marktgemeinde Scharnstein die Gemeinde Grünau im Almtal bei so wichtigen Angelegenheiten eher einbinden muss. Man erwartet sich in Hinkunft seitens der Marktgemeinde Scharnstein eine konstruktivere Zusammenarbeit.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für die Anpassung der Kläranlage Scharnstein mit einer Gesamtsumme von

€ 1.950.000,00 genehmigen. Die Kostenaufteilung soll in bewährter Weise (Grundlage: zugewiesene Einwohnergleichwerte) 1/3 Gemeinde Grünau (€ 650.000,00) und 2/3 Marktgemeinde Scharnstein betragen. Die Bundesfördermittel (8 % der förderbaren Investitionskosten) sind auszuschöpfen. Weiters werden seitens der Gemeinde Grünau Teile des Projektes, die ausschließlich die Marktgemeinde Scharnstein betreffen (z.B.: Überwachung Pumpwerke), nicht anteilmäßig mitfinanziert. Der Gemeindeanteil von Grünau im Almtal in der Höhe von € 650.000,00 wird in Form eines Darlehens aufgebracht, wobei das Darlehen von der Marktgemeinde Scharnstein auszuschreiben und an den Bestbieter zu vergeben ist. Die einzelnen Ausschreibungen (Gewerke) für die Kläranlagensanierung erfolgen ebenfalls von der Marktgemeinde Scharnstein und sind an die einzelnen Bestbieter zu vergeben. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

13. Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet noch im Sinne des § 58 Abs. 9 Oö. GemO über die Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen folgender behördlicher Verfahren:

- a) Herzog von Cumberland Stiftung, Wildtierpark, Errichtung eines Brunnens zur Grundwasserentnahme für Trink- und Nutzwasserzwecke, wasserrechtliche Bewilligung, wasserrechtliche Überprüfung, Bestimmung eines Schutzgebietes
- b) Naturtierpark Grünau GmbH, Errichtung eines Besucherzentrums am Standort Fischerau 12, gewerbebehördliche und baubehördliche Genehmigung
- c) Grünau Gästehaus GmbH & Co KG, Jugendgästehaus Grünau, Trink- und Nutzwasserversorgungsanlage (Unterschwieblerquelle), wasserrechtliche Bewilligung, Bestimmung eines Schutzgebietes für die Unterschwieblerquelle, Nutzwasserversorgungsanlage (Grundwasser), wasserrechtliche Bewilligung
- d) Grünau Gästehaus GmbH & Co KG; Sanierung und diverse Umbauten des „JUFA Grünau im Almtal“ am Standort Hinterrinnbach 17, gewerbebehördliche und baubehördliche Genehmigung
- e) ÖBB-Strecke Sattledt-Grünau im Almtal, Sicherung der Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 29,718 (Fußgängerweg Nissberg), Überprüfung gemäß § 103 EisbKrV 2012
- f) Schwab Kurt und Susanne, Almeggstraße 18, wasserrechtliche Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser zum Zwecke der Wärmenutzung
- g) Bergbaur Andrea, Wasserkraftanlage Habenauersäge: Anpassung an den Stand der Technik, Einbau einer 2. Turbine und Errichtung einer Fischaufstiegshilfe beim Habenauerwehr
- h) Bergbaur Christian und Andrea, Habernau 6, Errichtung und Betrieb einer Hackgutheizung, gewerbebehördliche und baubehördliche Genehmigung
- i) Heinrich Drack e.U., Sägerstraße 1, Abbruch und Neubau einer Hackgutheizung und einer Holztrockenkammer, gewerbebehördliche und baubehördliche Genehmigung

Der Amtsleiter berichtet, dass Förster Ing. Wolf Friedrich die Gemeindebediensteten zu einem Waldlehrgang im Bereich Almsee eingeladen hat. Die Gemeindebediensteten haben das Angebot gerne genutzt und waren begeistert vom informativen Waldlehrgang. AL Mag. Hüthmayr bedankt sich bei Ersatzgemeinderat Ing. Wolf Friedrich für die Einladung.

AL Mag. Hühmayr berichtet, dass am 29.09.2013 die Nationalratswahlen 2013 stattfinden werden. Bereits am 29. Juli 2013 wird um 18.00 Uhr die konstituierende Sitzung der Wahlbehörden stattfinden. AL Mag. Hühmayr ersucht die Fraktionsobleute um rechtzeitige Nominierung (19. Juli) der Beisitzer, Ersatzbeisitzer und Vertrauensleute bei der Bezirkswahlbehörde Gmunden. AL Mag. Hühmayr ersucht auch um Übersendung einer Kopie der Nominierungen (rechtzeitige Ausschreibung der konstituierenden Sitzung der Wahlbehörden).

GV Stockhammer Johannes bedankt sich bei den Vereinen, Institutionen und Mitwirkenden für die Angebote im Rahmen der Ferienspass-Aktivitäten.

GR Schiefermair Johann stellt fest, dass das Wasser beim Kircherberg derzeit nicht läuft.

GR Mayrhofer Walter lädt alle Gemeinderäte zum heurigen Sommertheater in der Talstation Kasberg ein. Premiere ist am 27.07.2013 um 20.00 Uhr.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19.55 Uhr